

Stammdatenblatt zur Aktienzeichnung

Das Stammdatenblatt dient der Erfassung der für die Aktienzeichnung erforderlichen persönlichen Daten. Diese werden in das Aktionärsregister der Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems übertragen und dienen der Verwaltung der Aktionär:innen. Das Stammdatenblatt wird nicht an das Handelsregister weitergeleitet. Weitergeleitet wird die 2. Ausfertigung des Zeichnungsscheins als Original zur Eintragung der Aktienzeichnung.

Daten der Anleger:in

Hinweis: Ehepaare können nicht gemeinsam zeichnen, sondern nur einzeln.

Institution / Firma:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Telefon:

Zeichnungsschein für Stammaktien der Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems

1. Ausfertigung

Daten der Anlegerin/des Anlegers

Institution / Firma:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

PLZ, Ort:

Zeichnungsantrag

In § 4 der Gründungssatzung der Gesellschaft wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von höchstens fünf Jahren ab dem Tag der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 207.500,00 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Die Gesellschaft und damit auch die Satzung einschließlich des Genehmigten Kapitals 2021 wurden am 31. März 2022 im Handelsregister eingetragen.

Unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 01. Juni 2026 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 1.040.500 um bis zu EUR 83.000 auf bis zu EUR 1.123.500 durch Ausgabe von bis zu **166 neuen Namensaktien mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 500 je Aktie** zu erhöhen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum **Kurs von 120 %**.

Der Ausgabebetrag je Aktie beträgt somit EUR 600 und ist in bar zu leisten. Die neuen Aktien sind ab dem 01. Januar 2027 gewinnberechtigt.

Ich, der/die Anleger:in:, zeichne und übernehme hiermit die nachfolgend bezeichnete Anzahl an auf den Namen lautenden vinkulierte Stammaktien der Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems im Nennbetrag von je Euro 500,-. Auf den Zugang einer Annahmeerklärung wird verzichtet.

_____	x	Euro 600	=	Euro _____
Anzahl der Aktien		Ausgabebetrag		Gesamtbetrag

Der Ausgabebetrag entspricht dem Betrag der festgesetzten Einzahlung. Die Zeichnung wird unverbindlich, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 30. November 2026 im Handelsregister eingetragen worden ist.

Zahlungsweise

Die Überweisung des Gesamtbetrages hat nach Erhalt der Zahlungsaufforderung innerhalb von 14 Tagen auf folgendes Kapitalerhöhungskonto der Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems zu erfolgen:

IBAN:	DE76 4306 0967 1267 2058 01
BIC:	GENODEM1GLS
Kreditinstitut:	GLS Bank

Empfangsbestätigung

Als Anleger:in bestätige ich hiermit, dass ich vor Abgabe der Zeichnungserklärung die folgenden Unterlagen erhalten habe:

- Informationen für Verbraucher gemäß Art.246b EGBGB inkl. Widerrufsbelehrung (Stand: Juli 2026)

Empfangsbestätigung

Ort, Datum

Unterschrift Anleger:in

Zeichnungsantrag

Ort, Datum

Unterschrift Anleger:in

Zeichnungsschein für Stammaktien der Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems

2. Ausfertigung

Daten der Anlegerin/des Anlegers

Institution / Firma:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

PLZ, Ort:

Zeichnungsantrag

In § 4 der Gründungssatzung der Gesellschaft wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von höchstens fünf Jahren ab dem Tag der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 207.500,00 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Die Gesellschaft und damit auch die Satzung einschließlich des Genehmigten Kapitals 2021 wurden am 31. März 2022 im Handelsregister eingetragen.

Unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 01. Juni 2026 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 1.040.500 um bis zu EUR 83.000 auf bis zu EUR 1.123.500 durch Ausgabe von bis zu **166 neuen Namensaktien mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 500 je Aktie** zu erhöhen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum **Kurs von 120 %**.

Der Ausgabebetrag je Aktie beträgt somit EUR 600 und ist in bar zu leisten. Die neuen Aktien sind ab dem 01. Januar 2027 gewinnberechtigt.

Ich, der/die Anleger:in:, zeichne und übernehme hiermit die nachfolgend bezeichnete Anzahl an auf den Namen lautenden vinkulierte Stammaktien der Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems im Nennbetrag von je Euro 500,-. Auf den Zugang einer Annahmeerklärung wird verzichtet.

_____	x	Euro 600	=	Euro _____
Anzahl der Aktien		Ausgabebetrag		Gesamtbetrag

Der Ausgabebetrag entspricht dem Betrag der festgesetzten Einzahlung. Die Zeichnung wird unverbindlich, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 30. November 2026 im Handelsregister eingetragen worden ist.

Zahlungsweise

Die Überweisung des Gesamtbetrages hat nach Erhalt der Zahlungsaufforderung innerhalb von 14 Tagen auf folgendes Kapitalerhöhungskonto der Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems zu erfolgen:

IBAN:	DE76 4306 0967 1267 2058 01
BIC:	GENODEM1GLS
Kreditinstitut:	GLS Bank

Empfangsbestätigung

Als Anleger:in bestätige ich hiermit, dass ich vor Abgabe der Zeichnungserklärung die folgenden Unterlagen erhalten habe:

- Informationen für Verbraucher gemäß Art.246b EGBGB inkl. Widerrufsbelehrung (Stand: Juli 2026)

Empfangsbestätigung

Ort, Datum

Unterschrift Anleger:in

Zeichnungsantrag

Ort, Datum

Unterschrift Anleger:in

Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO

Die in diesem Zeichnungsschein und im Stammdatenblatt enthaltenen personenbezogenen Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO von der verantwortlichen Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems, Ziegelhofstraße 72, 26121 Oldenburg, verarbeitet, um die Emission der Aktien durchzuführen, diesen Zeichnungsvertrag abzuwickeln und zu erfüllen und die Aktien zu übertragen und gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO verarbeitet, um rechtliche Verpflichtungen der Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems zu erfüllen.

Die Telefonnummer des Anlegers wird auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet, um kurzfristig Rückfragen zum Zeichnungsschein klären zu können, z.B. bei unvollständigen oder fehlerhaften Angaben (berechtigtes Interesse). Es erfolgt keine Kontaktaufnahme zu Werbezwecken. Der Anleger hat das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung der Telefonnummer Widerspruch einzulegen, z.B. per E-Mail an info@regionalwert-bremen.de.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Vertragsabschluss und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, denen die Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems unterliegt, erforderlich. Sofern die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt werden, ist der Abschluss und die Durchführung des Zeichnungsvertrages nicht möglich.

Es erfolgt eine Weitergabe der im Zeichnungsschein angegebenen Daten an einen von der Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems beauftragten Notar und an das Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg, soweit dies zur Durchführung der Kapitalerhöhung erforderlich ist. Es kann zudem eine Weitergabe von Daten an Dienstleister für Rechts- oder Steuerberatung erfolgen. Das Stammdatenblatt verbleibt bei der Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems und wird nicht an Dritte weitergegeben.

Die Anleger:in hat das Recht auf Auskunft gegenüber der Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems über die betreffenden personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Die Datenverarbeitung geschieht unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzgesetze. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald eine weitere Speicherung unter Beachtung vorvertraglicher und vertraglicher Pflichten bzw. des berechtigten Interesses der Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems sowie gesetzlicher Aufbewahrungsfristen (insbesondere nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften) nicht mehr erforderlich ist.

Informationen für den Verbraucher

Stand: Juli 2026

Aufgrund des Art. 246 b EGBGB sind für Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen (Verträge, die unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. per E-Mail, Fax, Internet) zustande kommen) sowie Verträge, die außerhalb von Geschäftsräumen der Emittentin geschlossen werden, dem Verbraucher (Anleger) folgende Informationen zur Verfügung zu stellen. Auf Verlangen werden Anlegern mit Behinderungen, einschließlich Sehbehinderungen, diese Informationen auch in einem geeigneten und barrierefreien Format zur Verfügung gestellt.

1. Identität und Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers

Unternehmer (Emittentin) ist die Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems mit Sitz in Oldenburg, vertreten durch die Vorständin Frau Susanna Suhlrie. Hauptgeschäftstätigkeit der Emittentin ist die nachhaltige (ökologische, soziale und regionalökonomische) Weiterentwicklung der Wirtschaft in der Region Bremen & Weser-Ems sowie die Schaffung eines Wertschöpfungsverbunds in der Region Bremen & Weser-Ems mit Fokus auf Land- und Forstwirtschaft, Lebensmittelerzeugung, -weiterverarbeitung und -handel, Energie sowie damit zusammenhängende Dienstleistungen. Von diesem Wertschöpfungsverbund sollen seine Mitglieder, das Unternehmen selbst sowie Erzeuger und Erzeugerinnen, Weiterverarbeitende, Händler und Händlerinnen, Dienstleistende und Verbraucher und Verbraucherinnen profitieren.

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Die Geschäftsanschrift der Emittentin lautet: Ziegelhofstraße 72, 26121 Oldenburg.

Die Telefonnummer lautet: (+49) 441 18166687 und die E-Mail Adresse lautet: info@regionalwert-bremen.de.

3. Kontaktangaben für Beschwerden

Beschwerden an die Emittentin können an folgende E-Mail Adresse gerichtet werden: info@regionalwert-bremen.de. Die Telefonnummer lautet: (+49) 441 18166687.

4. Handelsregisternummer der Emittentin

Die Emittentin ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter der Nr. HRB 218117.

5. Zulassung für die Tätigkeit der Emittentin

Die Tätigkeit der Emittentin unterliegt keiner Zulassung einer Aufsichtsbehörde.

6. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

Bei der von der Emittentin angebotenen Finanzdienstleistung handelt es sich um eine Kapitalanlage in Form von vinkulierten Namensaktien. Es werden bis zu 166 vinkulierte Namensaktien mit einem Nennbetrag von je 500 Euro zum Ausgabepreis von je 600 Euro und Gewinnberechtigung ab dem 01. Januar 2027 angeboten. Bei den Aktien handelt es sich um Beteiligungen am Grundkapital der Emittentin. Die Aktien gewähren Verwaltungs- und Gewinnrechte. Zu den Verwaltungsrechten gehören das Recht zur Teilnahme an und Stimmrecht in der Hauptversammlung. Die Aktien sind mit laufender Gewinnanteilsberechtigung, Dividende, ausgestattet. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die Hauptversammlung. Nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes bestimmt sich die Höhe des Anteils eines Aktionärs an einer Dividendenausschüttung nach der Höhe seines Anteils am Grundkapital. Die ordentliche Hauptversammlung legt in einem Gewinnverwendungsbeschluss die Höhe des Dividendenanspruchs der Aktionäre fest. Wird die Emittentin liquidiert, so erhält der Aktionär nach Ausgleich aller Verbindlichkeiten der Emittentin einen seiner Beteiligung entsprechenden Anteil am verbleibenden Vermögen der Emittentin.

Die Übertragung der Aktien erfordert laut der Satzung der Emittentin die Zustimmung des Aufsichtsrates (Vinkulation). Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung ist der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ausgeschlossen. Die Aktionäre werden in das Aktienregister der Emittentin eingetragen. Die Aktien der Gesellschaft, die

Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile. Die Aktien der Emittentin sind nicht an einem organisierten Markt zum Handel zugelassen bzw. nicht in den Freiverkehrshandel einbezogen.

7. Gesamtpreis der Finanzdienstleistung

Der Erwerbspreis pro Aktie beträgt 600 Euro. Weitere Preisbestandteile existieren nicht.

Die Zeichnung der Kapitalanlagen ist von der Umsatzsteuer befreit. Die Emittentin übernimmt nicht die Zahlung von Steuern für den Anleger.

8. Zahlungsverzug und Zahlungsausfall des Anleger

Die Aktien werden erst nach Zahlung des Gesamtpreises und Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister ausgegeben. Für den Fall des Zahlungsverzuges oder Zahlungsausfalls stehen der Emittentin die gesetzlichen Rechte zu, die sie nach eigenem Ermessen ausüben kann. Zu diesen Rechten gehören das Recht auf Rücktritt vom Vertrag sowie die Geltendmachung von Schadensersatz aufgrund des Zahlungsverzuges oder Zahlungsausfalls.

9. Automatisierte Preisbildung

Der Preis der Aktien ist nicht auf der Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung personalisiert worden.

10. Spezielle Risiken der Kapitalanlage

Die angebotene Kapitalanlage ist mit speziellen Risiken behaftet. Das Hauptrisiko der hier angebotenen Kapitalanlage liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin.

Deshalb verbindet sich mit dieser Kapitalanlage das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und (noch) nicht ausgeschütteter Dividenden.

Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

11. Mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über die Emittentin abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden

Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto und Überweisungen, sowie für die eigene Beauftragung von Steuerberatern, Rechtsanwälten, Vermögens- oder sonstigen Beratern, hat der Anleger selbst zu tragen. Die Höhe dieser Kosten kann nicht konkret genannt werden, da diese anlegerspezifisch sind und daher variieren.

Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Anleger sollten ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung der Schuldverschreibungen konsultieren.

12. Befristung der „Informationen für den Verbraucher“

Die Gültigkeit der in diesem Dokument aufgeführten „Informationen für den Verbraucher“ ist nicht befristet.

13. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung

Der Vertragsschluss über die Kapitalanlage kommt mit Annahme der Zeichnungserklärung des Anlegers durch die Vorständin der Emittentin zustande. Die Emittentin behält sich vor, Zeichnungsanträge ganz oder teilweise abzulehnen.

Die Einzelheiten zur Einzahlungsart und zu den Zahlungsterminen ergeben sich aus dem Zeichnungsschein.

Nach Zahlung des Kaufpreises und Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgt bzgl. der jeweils erworbenen Anzahl von Aktien eine Eintragung im Aktienregister der Gesellschaft.

14. Zusätzliche Kosten, die der Anleger für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat

Dem Anleger werden seitens der Emittentin keine spezifischen zusätzlichen Kosten für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels in Rechnung gestellt.

15. Ökologische oder soziale Ziele, die mit der Finanzdienstleistung verfolgt werden

Mit der Kapitalanlage werden keine ökologischen oder sozialen Ziele verfolgt.

16. Widerrufsrecht und Folgen der Nichtausübung des Widerrufsrechts

Anleger können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung kostenfrei widerrufen.

Der Widerruf ist an die Emittentin zu richten. Der Widerruf kann postalisch an Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems, Ziegelhofstraße 72, 26121 Oldenburg, telefonisch unter der Telefonnummer (+49) 441 18166687 oder per E-Mail an info@regionalwert-bremen.de erfolgen.

Die Widerrufsfrist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem der Anleger die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie diese „Informationen für den Verbraucher“ auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten hat. Wird der Widerruf auf einem dauerhaften Datenträger erklärt, genügt zur Wahrung der Widerrufsfrist die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Folgen der Nichtausübung des Widerrufsrechts

Wenn der Anleger seine Zeichnungserklärung nicht innerhalb der Widerrufsfrist widerruft, ist er an die Schuldverschreibungen entsprechend den Vertragsbedingungen bis zum Ende der Laufzeit gebunden.

17. Mindestlaufzeit

Die Aktien haben keine bestimmte Laufzeit.

18. Vertragliche Kündigungsbedingungen, Vertragsstrafe

Es besteht keine Kündigungsmöglichkeit der Aktien. Die Aktien können nicht an die Emittentin zurückgegeben werden. Eine Beendigung der Beteiligung an der Emittentin ist nur durch Übertragung der Aktien auf einen Dritten möglich.

Eine Vertragsstrafe ist nicht vorgesehen

19. Praktische Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts

Der Widerruf kann postalisch an Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems, Ziegelhofstraße 72, 26121 Oldenburg, telefonisch unter der Telefonnummer (+49) 441 18166687 oder per E-Mail an info@regionalwert-bremen.de erfolgen.

20. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die Emittentin sowie der Vertrag über die Kapitalanlage und die Rechte und Pflichten aus der Kapitalanlage unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Hinsichtlich des Gerichtsstandes gelten die gesetzlichen Regelungen.

21. Vertragssprache

Die Vertragsbedingungen, diese „Informationen für den Verbraucher“ sowie alle weiteren Informationen und Dokumente über die Kapitalanlage werden nur in deutscher Sprache angeboten und die Kommunikation

zwischen der Emittentin und dem Anleger wird während der Laufzeit der Kapitalanlage ausschließlich in deutscher Sprache erfolgen.

22. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, eine vom Bundesamt für Justiz für diese Streitigkeiten anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle oder die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle (Deutsche Bundesbank; Schlichtungsstelle, Postfach 10 06 02, D-60006 Frankfurt/Main; Telefon: 069 9566-33232, Telefax: 069 709090-9901, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de; Internet: www.bundesbank.de) anzurufen.

In dem genannten Schlichtungsverfahren hat der Anleger zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

23. Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen

Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine anderen Entschädigungsregelungen.